

99046031060000, 99046031060000

Übersetzer: Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Übersetzenden beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9529740/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031060000, 99046031060000
Leistungsbezeichnung I	Übersetzer: Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Übersetzenden beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium M-V
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImEidGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011028 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JKostGMVV5Anlage https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DoImEidGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011028 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JKostGMVV5Anlage
Teaser	Als Übersetzer/in können Sie die allgemeine Beeidigung in M-V für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke beantragen.
Volltext	<p>Zur Sprachenübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke können Urkundenübersetzer für das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern allgemein beeidigt werden. Die Übersetzer werden in das für jedermann einsehbare elektronische Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis aufgenommen.</p> <p>Beeidigte Übersetzende dürfen die Bezeichnung „allgemein beeidigte Übersetzerin für... (Angabe der Sprache)“ oder „allgemein beeidigter Übersetzer für... (Angabe der Sprache)“ führen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Zum Nachweis der persönlichen Eignung sind in der Regel vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Ablichtung des Personalausweises oder des

Modul

Sachverhalt

Reisepasses

- ein Nachweis darüber, dass sich die Niederlassung oder der Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz befindet (nur für Antragsteller, die nicht aus einem EU-Staat oder EWR-Staat kommen)
- Bescheinigung der Ausländerbehörde über das Bestehen einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
- ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisters (Belegart:OB)
- ein tabellarischer Lebenslauf
- Erklärung nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 und 4 GDolmG (siehe Antragsformulare auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Rostock)

Zum Nachweis der fachlichen Eignung sind in der Regel vorzulegen:

- Nachweis zu Grundkenntnissen in der deutschen Rechtssprache
- begl. Kopie eines Zeugnisses zu einer im Inland bestandenen Dolmetscherprüfung eines staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfungsamtes oder eine andere staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung für den Dolmetscherberuf
- begl. Kopie eines Zeugnisses zu einer im Ausland bestandenen Prüfung, die von einer zuständigen Stelle als gleichwertig mit einer Prüfung nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GDolmG anerkannt wurde
- Alternativ sind Nachweise gemäß § 4 GDolmG (alternativer Befähigungsnachweis) vorzulegen. Hier sind spezielle Voraussetzungen zu beachten!

Voraussetzungen

Kosten

Verwaltungsgebühr: 170€
für die gleichzeitig beantragte Beeidigung von
Gerichtsdolmetschenden und Übersetzenden
Verwaltungsgebühr: 50€
zusätzlich für mehrere Sprachen
Verwaltungsgebühr: 150€
für die Öffentliche Bestellung und allgemeine

Modul	Sachverhalt
	<p>Beeidigung von Übersetzenden Verwaltungsgebühr: 70€ für die erstmalige Allgemeine Beeidigung eines Übersetzenden, der bereits in Mecklenburg-Vorpommern vor dem 1. Januar 2023 allgemein beeidigt und öffentlich bestellt worden war (unabhängig von der Anzahl der Sprachen) Verwaltungsgebühr: 70€ für eine Ablehnung (Antragsbearbeitungsgebühr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • • in die Beeidigung als Dolmetscher und Übersetzer gleichzeitig beantragt, entsteht eine Gebühr in Höhe von 170,00 €. Dolmetscher und Übersetzer, die bereits vor dem 01.01.2023 in M-V beeidigt waren, zahlen bei erstmaliger allgemeiner Beeidigung nach dem GDolmG und/oder dem ÜG M-V eine Gebühr in Höhe von 70,00 €.
Verfahrensablauf	<p>https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/ https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>5 Jahr(e) Die allgemeine Beeidigung endet nach fünf Jahren. 3 Monat(e)</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock, der auch die erforderlichen Auskünfte über</p>

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p>den Ablauf des Verwaltungsverfahrens erteilt.</p> <p>https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/</p> <p>https://www.mv-justiz.de/gerichte-und-staatsanwaltschaften/ordentliche-gerichte/oberlandesgericht-rostock/informationen/Dolmetscher-%E2%80%93-%C3%9Cbersetzer/</p>
Ursprungsportal	<p>Übersetzer: Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Übersetzenden beantragen, Translators: Applying for public appointment and general swearing-in of translators</p>